

Bitte schicken Sie das Original an die Stromversorgung Greifswald GmbH (siehe untenstehende Adresse).

## Auftrag zur Lieferung von local night

Ich möchte local night von der Stromversorgung Greifswald GmbH beziehen.

### Lieferanschrift

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kundennummer

Zählernummer

**local  
energy**

Registergericht und -nummer

Geburtsdatum

Telefon

Zählerstand

Datum der Ablesung

### Rechnungsanschrift (nur wenn abweichend von Lieferanschrift)

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bearbeitungsvermerk (wird von der SVG ausgefüllt)

Ich wähle (Bitte Gewünschtes ankreuzen.)

- local night (ohne Tagnachladung)**  
In der Zeit von 22 bis 06 Uhr (MEZ)  
**Arbeitspreis** ct/kWh: 13,57 brutto (11,40 netto)  
**Grundpreis** Euro/Jahr: 54,76 brutto (46,02 netto)

- local night (mit Tagnachladung)**  
In der Zeit von 22 bis 06 Uhr (MEZ)  
**Arbeitspreis** ct/kWh: 13,57 brutto (11,40 netto)  
In der Zeit von 14 bis 16 Uhr (MEZ)  
**Arbeitspreis** ct/kWh: 17,14 brutto (14,40 netto)  
**Grundpreis** Euro/Jahr: 54,76 brutto (46,02 netto)

Obenstehende und umseitig abgedruckte Stromlieferbedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an:

Datum, Unterschrift

X

### Anlagen

- StromGVV (Stromgrundversorgungsverordnung)
- Ergänzende Bedingungen der Stromversorgung Greifswald GmbH zur StromGVV

### Steuern und Abgaben

Die obenstehenden Nettopreise beinhalten die z. Z. gültigen Netznutzungsentgelte, die z. Z. gültige Konzessionsabgabe, die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh (netto), die gesetzlichen Mehrbelastungen aus EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) sowie dem KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz). In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer von z. Z. 19% erhalten.

### Lieferbedingungen

Die Stromversorgung Greifswald GmbH liefert und der Kunde bezieht ausschließlich die von ihm benötigte elektrische Energie für elektrische Heizspeichergeräte im Nachtstrombetrieb sowie den sonstigen Energiebedarf (Tagstrom) von der Stromversorgung Greifswald GmbH. Die Stromversorgung Greifswald GmbH hat ein Sonderkündigungsrecht soweit der Kunde keinen Vertrag hinsichtlich der Belieferung von Strom in der Grundversorgung bzw. als Sonderkunde mehr hat. Auf das Sonderkündigungsrecht ist § 20 Absatz 1 StromGVV anwendbar. Der Kunde stellt eine technisch geeignete elektrische Installationsanlage zur Verfügung, so dass diese Stromliefermengen abgegrenzt erfasst werden können. Es gelten die Technischen Anschlussbedingungen des jeweiligen Netzbetreibers.

Die obenstehenden Nettopreise beinhalten sämtliche zu zahlenden Netznutzungsentgelte für den Lieferzeitraum. Mit Abschluss dieses Vertrages zum gesetzlichen Vertragszeitpunkt ist ein Anschlussnutzungsverhältnis des Kunden mit dem jeweiligen Netzbetreiber gemäß § 3 Absatz 2 NAV zustande gekommen.

## Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich der Stadtwerke Greifswald GmbH bis auf Widerruf den Auftrag, die aus den entstandenen Gebühren errechneten Teil- oder Rechnungsbeträge (für Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Abwasser\*) bei Fälligkeit von meinem Bankkonto abrufen zu lassen. Die Teilbeträge werden satzungsgemäß abgerufen.

Name, Vorname (Kontoinhaber)

BLZ, Kreditinstitut

Ein Dauerauftrag, den Sie Ihrer Bank erteilt haben, ist keine Einzugsermächtigung.  
Bitte kündigen Sie Ihren Dauerauftrag nach Erteilung dieser Einzugsermächtigung.

Kontonummer

Datum, Unterschrift

X

\* soweit ein Vertragsverhältnis besteht

# Ergänzende Vertragsbestimmungen der Stromversorgung Greifswald GmbH (SVG) für Sonderkundenverträge über local energy-Produkte (Stand 01. März 2010)

Für Sonderkundenverträge zur Belieferung mit elektrischer Energie in Niederspannung gelten die Bestimmungen des jeweiligen Vertrages (Sonderkundenvertrag). Im Übrigen gelten die Bestimmungen der StromGVV sowie die entsprechenden Ergänzenden Bedingungen der SVG zur StromGVV in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sich nicht durch die nachfolgenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.

## 1. Art und Umfang der Versorgung

- a. Die SVG-Vertrieb liefert, und der Kunde bezieht die von ihm benötigte elektrische Energie an der im Liefervertrag genannten Anschrift zu den Bestimmungen des jeweiligen Vertrages. Die Lieferung der elektrischen Energie ist pro Abnahmestelle auf 100.000 kWh und 30 kW begrenzt.
- b. Die Weiterleitung der elektrischen Energie an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der SVG-Vertrieb.

## 2. Preiskonditionen

- a. Sollten sich künftig Steuern, Gebühren, Abgaben, Umlagen, Auflagen oder ähnliche Belastungen auf die Stromerzeugung, den Strombezug, die Stromfortleitung oder den Stromverkauf kostensteigernd oder kostenmindernd auswirken, so erhöhen oder verbilligen sich zum Ausgleich dieser Entgelt- und Kostensteigerungen oder -senkungen die betreffenden vertraglich vereinbarten Entgelte entsprechend ab dem Zeitpunkt, zu dem die Verteuerung oder Verbilligung in Kraft tritt bzw. für die SVG Wirkung entfaltet. Dies gilt auch bei Änderungen der Stromsteuer, Umsatzsteuer sowie der Belastungen gemäß EEG und KWKG.
- b. Unabhängig von Ziffer 2 b ist die SVG berechtigt und verpflichtet, die Preise im Sinne des §5 Abs. 2 StromGVV und nach billigem Ermessen anzupassen. Die Zeitpunkte und das Ausmaß der Preis-anpassungen sind dabei so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen. Die SVG wird den Kunden spätestens 6 Wochen im Voraus über eine vorzunehmende Preis-anpassung und den Zeitpunkt der Wirksamkeit informieren.

## 3. Zahlungsweise

Der Kunde hat Zahlungen auf das in der Abschlagsforderung/ Rechnung genannte Konto der SVG entweder im Lastschriftverfahren mittels Einzugsermächtigung oder durch Banküberweisung gebührenfrei zu leisten.

## 4. Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung des Vertrages

- a. Bei Verträgen, die bis zum 20. des jeweiligen Monats unterzeichnet bei der SVG eingehen, beginnt die Stromlieferung rückwirkend zum 1. des jeweiligen Monats, soweit die SVG bereits die Versorgung mit elektrischer Energie vorgenommen hat und soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde. In allen anderen Fällen beginnt die Lieferung am 1. des nachfolgenden Monats.
- b. Die Laufzeit des Vertrages beträgt zunächst 12 Monate. Sofern der Vertrag nicht von einem Vertragspartner 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate.

## 5. Kündigungsrecht im Falle von Preis Anpassungen

Führt eine Preis-anpassung gem. Punkt 2, Buchstabe b. zu einer Preiserhöhung, hat der Kunde das Recht, den Stromlieferungs-vertrag zu kündigen.

Die Kündigung muss schriftlich innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Information erfolgen. Der Stromliefervertrag endet dann mit Ablauf des auf den Eingang der Kündigung bei der SVG folgenden Kalendermonats.

## 6. Außerordentliches Kündigungsrecht bei Umzug

Verzieht der Kunde außerhalb des Versorgungsgebietes der Strom-versorgung Greifswald, ist er berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ein Nachweis des neuen Wohnsitzes ist zu erbringen.

## 7. Lieferantenwechsel

Im Falle einer Kündigung des Vertrages aufgrund eines Lieferan-tenwechsels erfolgt eine umgehende Schlussabrechnung durch die SVG. Im Übrigen gilt § 20 Abs. 3 StromGVV.

## 8. Haftung

Für alle netzbedingten Unterbrechungen und Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung haftet ausschließlich der Netzbe-treiber gem. § 18 NAV. Der im Versorgungsgebiet zuständige Netz-betreiber ist die Stromversorgung Greifswald GmbH (SVG-Netz), Gützkower Landstraße 19 – 21, 17489 Greifswald.

## 9. Sonstiges

Zum Zweck der Abrechnung und sonstigen Ausführung des Vertragsverhältnisses werden die hierfür benötigten Daten gespei-chert und verarbeitet.

Diese Ergänzenden Vertragsbestimmungen werden dem Kunden bei Vertragschluss unentgeltlich ausgehändigt. Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der SVG zur StromGVV werden jedem Kunden auf Verlangen im Kunden-zentrum der SVG unentgeltlich ausgehändigt oder können dort eingesehen werden.

Gerichtsstand ist das für Greifswald zuständige Amtsgericht. Versorgungsgebiet ist das Gebiet der Hansestadt Greifswald.

Als Ansprechpartner und zur Beratung und aktuellen Preisinfor-mation steht Ihnen unser Kundendienst, unter der kostenfreien Rufnummer 0800 - 53 21 150 zur Verfügung.

Darüber hinaus haben wir folgende Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr